

Mit der **ASTOR** auf große **WELTREISE**

8. Dezember 2020 bis 14. April 2021

128-tägige Kreuzfahrt • ab Hamburg • an Bremerhaven • AI03

SCHON AB
€ **14.999***

* Pro Person in der 2-Bett-
Glückskabine innen.
Limitiertes
Kontingent.

Inklusive
EUR 100
Bordguthaben
pro Person

TRANSOCEAN
KREUZFAHRTEN

KLASSISCH & persönlich – die Weltreise mit der **ASTOR**

ASTOR



Mit maximal 570 Gästen bietet die ASTOR vielfältige Möglichkeiten für persönliches Erleben in einer ganz besonderen Atmosphäre. 177 Meter maritime Eleganz vom Bug bis zum Heck – genau die richtige Größe, um sich auf den Weltmeeren zu Hause zu fühlen. 280 engagierte Crewmitglieder sorgen professionell und herzlich dafür, dass jeder Tag für Sie zum unvergesslichen Erlebnis wird. Über drei Decks verteilen sich die 289 Kabinen

und laden zum Wohnen für Weltenbummler ein. Zehn verschiedene Kabinenkategorien stehen zur Wahl, ganz nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen. Individualität ist ein wichtiger Bestandteil unserer Philosophie, das gilt für die ASTOR selbst genauso wie für ihre abwechslungsreichen Routen und Landausflüge. Großzügige Außendecks und exquisite Tafelfreuden sind nur einige der angenehmen Zugaben, die Sie an Bord erwarten.

- 4 Restaurants – internationale Küche & regionale Spezialitäten
- Reservierte Tische zum Dinner im 'Waldorf Restaurant'
- Freie Platzwahl im Buffet-Restaurant 'Übersee Club' zu allen Mahlzeiten
- Kaffee- & Teestunde mit Kuchen, Gebäck & Sandwiches
- Mitternachts-Snack
- Tee- & Kaffeestation
- Captain's Dinner & Gala-Abende
- Bars in Innen- & Außenbereichen
- Astor Show Lounge mit Bühne
- Abendunterhaltung mit bordeigenem Show-Ensemble
- Wellness & Beauty Center | Spa
- Finnische Sauna | Dampfbad
- Innenpool & Außenpool | Sonnendecks
- Fitness-Center | Jogging-Parcours
- Fahrräder für individuelle Ausflüge an Land
- Großfiguren-Schach
- Bibliothek | Karten-Spielzimmer
- Internet | Computer
- Boutique | Juwelier | Parfümerie | Fotoshop
- Dialysestation



Immer der Sonne nach, **KURS WEST** –

mit der **ASTOR** auf

GROSSE WELTREISE

8. Dezember 2020 bis 14. April 2021 • 128 Tage • ab Hamburg • an Bremerhaven • A103



Einmal im Leben den Globus umrunden – erfüllen Sie sich diesen Traum, kommen Sie an Bord der ASTOR und kreuzen Sie immer der Sonne nach einmal um die ganze Welt.

Über Portugal und die Azoren geht es durch den Atlantik zu den Steeldrum-Rhythmen der Karibik und nach Kuba mit seinen mitreißenden Klängen von Salsa und Son. Salud, Hemingway, auf einen Mojito in Havannas Bodeguita del Medio! Eine Tagespassage durch den Panamakanal bringt in die Weiten des Pazifiks und zu den paradiesischen Inseln Polynesiens. Erliegen Sie dem unvergänglichen Zauber, den schon Gauguin in seinen Bildern festgehalten hat. Dann nach Neuseeland und Australien mit endlosen Stränden, faszinierenden Landschaften, einzigartigen Tierwelten und dem großartigen Barrier Reef. Indonesien lockt mit Waranen und der anmutigen Schönheit von Bali und Java. Vietnam zeigt Ihnen seine Facetten zwischen Halong-Bucht und Mekong-Delta oder verlockt zu einem Ausflug in die fantastische Tempelstadt Angkor Wat. Über Singapur, Malaysia und Thailand geht es nach Indien, ein Ausflug zum märchenhaften Taj Mahal versetzt Sie zurück in die Zeit der Großmogule. Weihrauchduft an den Küsten des Omans, weiter nach Safaga zu den Korallenwelten des Roten Meeres und nach Aqaba in die Felsenstadt Petra. Der Suezkanal bringt Sie ins Mittelmeer und über Malta, den imposanten Festungshafen der Kreuzritter, nach Málaga, wo die Alhambra von arabischer Geschichte erzählt. Mit Stippvisiten in Portugal und Frankreich nimmt die ASTOR Kurs auf Bremerhaven.



Kategorie	Kabine Deck	Sparpreis	Preis
GI	2-Bett Glück innen	14.999	19.309
GA	2-Bett Glück außen	18.999	24.009
I	4-Bett innen Atlantic	12.219	16.289
2	4-Bett außen Baltic	15.389	20.519
3	2-Bett innen Baltic & Atlantic	16.999	21.719
4	2-Bett außen Baltic & Atlantic	22.999	30.169
5	2-Bett außen Boots	27.999	37.409
6	Suite innen Atlantic & Boots	26.999	32.579
7	Suite außen Atlantic	35.999	48.259
8	Suite außen Boots	38.999	51.879
9	Suite Senator Balkon Boots	56.999	76.009
10	Suite Astor Terrasse Boots	61.599	82.049
EI	Einzel innen	23.899	28.239
EA	Einzel außen	29.999	39.219
►●	Oberbett Kat. 3, 4 Baltic & Atlantic	7.499	7.499

Sparpreis: limitiertes Kontingent. Alle Preise pro Person in EUR.

Geburts- & Hochzeits-Special: Wer 2020/21 runden Geburtstag (z. B. 50, 60, 70 etc.) feiert oder während der Reise Geburtstag hat, Silberne oder Goldene Hochzeit feiert oder Hochzeitstag während der Reise hat, erhält 50 Euro Bordguthaben (Hochzeits-Special: pro Person).

Die Specials müssen bei Buchung angemeldet und bestätigt werden; bitte überprüfen Sie Ihre Rechnung sowie die Reiseunterlagen bzw. Voucher. An Bord und nach Reiseende können keine Boni mehr eingefordert werden!

Zusätzlich buchbar: Bustransfer* ab/bis Berlin p. Pers. nur EUR 158.

*Mindestteilnehmerzahl erforderlich.



Di	08.12.	Hamburg	ab	18.00 Uhr
Sa	12.12.	Leixões (Porto) Portugal	06.00 -	18.00 Uhr
Di	15.12.	Ponta Delgada São Miguel Azoren Port.	07.00 -	18.00 Uhr
Di	22.12.	Bridgetown Barbados	07.00 -	18.00 Uhr
Mi	23.12.	Roseau Dominica &	08.00 -	20.00 Uhr
Do	24.12.	St. John's Antigua	08.00 -	20.00 Uhr
So	27.12.	Santiago de Cuba Kuba*	an	07.00 Uhr
Mo	28.12.	Santiago de Cuba Kuba*	ab	04.00 Uhr
Di	29.12.	Cienfuegos Kuba*	06.00 -	24.00 Uhr
Do	31.12.	Havanna Kuba*	an	08.00 Uhr
Fr	01.01.	Havanna Kuba*	ab	20.00 Uhr
So	03.01.	Roatan Honduras	07.00 -	14.00 Uhr
Di	05.01.	Tagespassage Panamakanal		
Do	07.01.	Puntarenas Costa Rica	10.00 -	18.00 Uhr
So	17.01.	Nuku Hiva Marquesas Französisch-P. &	07.00 -	16.00 Uhr
Di	19.01.	Rangiroa Tuamotu Archipel Französisch-P. &	an	18.00 Uhr
Mi	20.01.	Rangiroa Tuamotu Archipel Französisch-P. &	ab	17.00 Uhr
Do	21.01.	Papeete Französisch-Polynesien	an	09.00 Uhr
Fr	22.01.	Papeete Französisch-Polynesien	ab	06.30 Uhr
		Moorea Französisch-Polynesien &	10.00 -	18.00 Uhr
Sa	23.01.	Raiatea Französisch-Polynesien	07.00 -	14.00 Uhr
		Bora Bora Französisch-Polynesien &	an	19.00 Uhr
So	24.01.	Bora Bora Französisch-Polynesien &	ab	17.00 Uhr
Di	26.01.	Rarotonga Cookinseln	08.00 -	17.00 Uhr
Fr	29.01.	Überquerung der internationalen Datumsgrenze (Tag entfällt)		
Sa	30.01.	Nuku'alofa Tongatapu Tonga	07.00 -	13.00 Uhr
Di	02.02.	Auckland Neuseeland	an	13.00 Uhr
Mi	03.02.	Auckland Neuseeland	ab	17.00 Uhr
Do	04.02.	Tauranga (Rotorua) Neuseeland	08.30 -	20.00 Uhr
Mo	08.02.	Sydney Australien*	an	14.00 Uhr
Di	09.02.	Sydney Australien*	ab	19.30 Uhr
Fr	12.02.	Airlie Beach (Great Barrier Reef) Australien* &	10.00 -	21.00 Uhr
Sa	13.02.	Townsville Australien*	08.00 -	22.00 Uhr
Do	18.02.	Darwin Australien*	06.00 -	22.00 Uhr
So	21.02.	Komodo Indonesien** &	07.00 -	16.00 Uhr
Mo	22.02.	Benoa Bali Indonesien	an	11.30 Uhr
Di	23.02.	Benoa Bali Indonesien	ab	23.00 Uhr
Do	25.02.	Semarang Java Indonesien	06.00 -	17.00 Uhr
Di	02.03.	Halong Bay (Hanoi) Vietnam &	10.00 -	24.00 Uhr
Do	04.03.	Chan May (Da Nang) Vietnam*	06.00 -	17.00 Uhr
Sa	06.03.	Phu My (Ho-Chi-Minh) Vietnam	an	09.00 Uhr
So	07.03.	Phu My (Ho-Chi-Minh) Vietnam	ab	13.00 Uhr
Di	09.03.	Singapur Singapur	an	08.00 Uhr
Mi	10.03.	Singapur Singapur	ab	04.00 Uhr
Do	11.03.	Georgetown Penang Malaysia	07.00 -	18.00 Uhr
Fr	12.03.	Phuket Thailand	09.00 -	23.00 Uhr
Di	16.03.	Chennai (Madras) Indien*	06.00 -	20.00 Uhr
Fr	19.03.	Kochi Indien*	06.00 -	18.00 Uhr
Di	23.03.	Muscat Oman*	08.00 -	18.00 Uhr
Do	25.03.	Salalah Oman*	14.00 -	20.00 Uhr
Di	30.03.	Safaga Ägypten*	10.00 -	18.00 Uhr
Mi	31.03.	Aqaba (Petra) Jordanien*	08.00 -	24.00 Uhr
Fr	02.04.	Tagespassage Suezkanal		
Mo	05.04.	La Valletta Malta	10.00 -	19.00 Uhr
Do	08.04.	Málaga Spanien	08.30 -	18.00 Uhr
Fr	09.04.	Portimão Portugal	10.00 -	16.00 Uhr
Mo	12.04.	Le Havre Frankreich	13.00 -	22.00 Uhr
Mi	14.04.	Bremerhaven	an	10.00 Uhr

& Schiff auf Reede – Ausbooten wetterbedingt. Nicht genannte Tage sind Seetage.

* Visum/Einreiseerfordernisse; siehe Seite 15. ** Landgang nur bei Ausflugssteilnahme.



Leixões (Porto) | Portugal

Der Seehafen Leixões nördlich der Douro-Mündung ist Ihr Tor nach Porto, zweitgrößte Stadt Portugals und weltbekannter Erzeuger des legendären Portweins, der in den Kellereien des Viertels Vila Nova de Gaia gelagert wird. Eine Bootsfahrt auf dem Douro bezaubert mit schönen Stadtansichten an den steil ansteigenden Uferhängen, und die Altstadt lockt mit engen Gassen und reichverzierten Kirchen.

Ponta Delgada | São Miguel | Azoren | Portugal

Trotz des raschen Wachstums in den letzten 25 Jahren hat Ponta Delgada seinen ursprünglichen Charme bewahrt. Vulkanische Aktivität bestimmt das spektakuläre Landschaftsbild und die außerordentlichen Naturschönheiten auf São Miguel, der größten der neun Inseln des Azoren-Archipels. In Furnas sprudeln heiße Quellen aus der Erde, und der Dampf der Fumarolen durchzieht das Tal.

Bridgetown | Barbados

Die östlichste Insel der Kleinen Antillen bezaubert mit Kontrasten: die wilde Atlantikküste und die sanfte Westküste, historische Sehenswürdigkeiten, wie alten Zuckerrohr-Plantagen, und scheinbar endlose rosa und weiße Palmenstrände. Erkunden Sie die Küste und das Inselinnere mit dem Jeep. Per Katamaran geht es zum Schwimmen mit Schildkröten im Karibischen Meer.

Roseau | Dominica

Die 'Naturinsel' Dominica bietet dichten tropischen Regenwald, unzählige Flüsse, rauschende Wasserfälle und einige der höchsten Gipfel der Kleinen Antillen. All das kann auf vielen Wander- und Spazierwegen erkundet werden. Im großartigen Morne Trois Pitons Nationalpark lädt der reizvolle Smaragdteich – ein farnbewachsener Felsenpool mit Wasserfall mitten im Regenwald – zu einem Bad ein.

St. John's | Antigua

Die geschützte Bucht von English Harbour war einst der wichtigste Flottenstützpunkt der Briten in der Karibik. Bewundern Sie die geschichtsträchtige Architektur rund um den Naturhafen mit Fort Berkeley und Nelson's Dockyard, auch aus der Ferne eine der postkartenschönsten Ansichten der Karibik. Mit 365 Stränden ist Antigua ein Paradies für grenzenlosen Badespaß.

Santiago de Cuba | Kuba

Alle Unabhängigkeitsbewegungen Kubas nahmen in Santiago, der 'Wiege der Revolution', ihren Ursprung, und Denkmäler, Ortsnamen, Gemälde und Plakate zeigen noch immer allorts stolz die Revolutionshelden von einst. Die großartig restaurierte Festung El Morro bietet Piratenatmosphäre und herrliche Ausblicke. Rund um den Parque Céspedes in der Altstadt konkurrieren historische Sehenswürdigkeiten, darunter auch die Casa Diego Velázquez, das älteste Kolonialgebäude auf Kuba. Beim Besuch des imposanten Friedhofs Santa Ifigenia fühlt man sich wie in einer Stadt aus Marmor.

Cienfuegos | Kuba

Gleich zwei UNESCO Welterbestätten auf einen Streich: Das malerische Cienfuegos in der Jagua Bucht, drittgrößte Stadt Kubas, wegen seines charmanten, historischen Stadtzentrums mit Arkadenhäusern und neoklassizistischen Bauten, und das wunderschöne Trinidad zusammen mit den umliegenden Zuckerrohrplantagen. Durch die herrschaftlichen Paläste, großen Bürgerhäuser, ursprünglichen Plätze und Kirchen kam die einstige Zuckermetropole zu dem Beinamen 'Museumstadt der Karibik'.



Havanna | Kuba

Zigarren, Rum, mitreißende Musik, amerikanische Oldtimer und Hemingway kommen Vielen beim Gedanken an Havanna in den Sinn. Tatsächlich ist dem Havanna Club Rum ein ganzes Museum gewidmet, und mit den alten, bunten Straßenkreuzern kann man auf alternative Stadtbesichtigung gehen. Hemingways einstige Lieblingsbar Bodeguita del Medio serviert immer noch Daiquiris, und auf seiner Finca und im Fischerdorf Cojimar wird sein Andenken lebendig gehalten. Lebendig wird auch die Vergangenheit in Habana Vieja, dem schönen Altstadtviertel mit vielen kolonialen Prachtbauten.

Roatán | Honduras

Diese abgelegene, traumhafte Insel gehört zu den Islas de la Bahía etwa 65 Kilometer vor der Küste Honduras. Der einst berüchtigte Piratenhort heißt heute nur noch Touristen willkommen, die sich an den wunderschönen Sandstränden erholen oder am nahen Belize Barrier Reef auf Tauchgang gehen. Als eines der größten Korallenriffe der Nordhalbkugel mit spektakulärer Vielfalt an Korallen und Meeresbewohnern sowie kristallklarem Wasser genießt es Weltruf.

Tagespassage Panamakanal

Staunen Sie über die technische Meisterleistung dieses maritimen Bauwerks, das als achtes Weltwunder gilt. 82 spannende Kilometer durch riesige Schleusen, Mangrovenwälder und tropischen Dschungel liegen vor Ihnen.

Puntarenas | Costa Rica

Das kleine Land Costa Rica birgt einen Artenreichtum und eine Vielfalt verschiedenartiger Naturräume, die weltweit ihresgleichen suchen. Mit dramatischen Wasserfällen, immergrünem Regenwald, traumhaften Pazifik- und Karibikstränden, einer Fülle exotischer Tiere und teils aktiven Vulkanen präsentiert sich dieses mittelamerikanische Land wie ein tropischer Garten Eden. Daher stehen Naturerlebnisse und Tierbeobachtungen zusammen mit rasanten Abenteuer-Aktivitäten ganz oben auf der To-do-Liste der Besucher.





Nuku Hiva | Marquesas | Französisch-Polynesien

Auf den paradiesischen Südseeinseln Französisch-Polynesiens erfüllen sich Fernwehträume. Nuku Hiva begeistert mit seiner dramatischen Landschaft, romantischen Wasserfällen und Tälern, in denen die Zeit stehen geblieben zu sein scheint.

Rangiroa | Tuamotu Archipel | Französisch-Polynesien

Rangiroa heißt 'weiter Himmel', ein überaus passender Name für dieses Südseeparadies. Das größte Atoll des Tuamotu-Archipels in Französisch-Polynesien und das zweitgrößte weltweit bietet einen von Tauchern sehr geschätzten unvergleichlichen Unterwassergarten.

Papeete | Tahiti | Französisch-Polynesien

Tahiti, die 'Insel der Liebe', besticht mit großartiger Landschaft, exotischer Flora und atemberaubenden Wasserfällen. Dies gepaart mit der unvergleichlich freundlichen, pazifischen Lebensart macht die Trauminsel zu einem der schönsten Orte der Welt. Neben dem modernen Papeete hat die Insel noch zahlreiche weitere Highlights zu bieten, darunter das Gauguin-Museum und die vielen botanischen Gärten.

Moorea | Französisch-Polynesien

Moorea, die kleine Schwester von Tahiti, ist nur 17 Kilometer von der Hauptinsel entfernt. Es hat landschaftlich so viel zu bieten wie kaum eine andere Insel Französisch-Polynesiens. Umgeben von einem geschlossenen Saumriff, tummeln sich in der türkisfarbenen Lagune über 500 bunte Korallenfisch-Arten. Über das vor Grün strotzende Atoll verstreut finden sich Zeugnisse früher Besiedlung, die mystischen Marae, heilige rituelle Plätze der Ureinwohner.

Raiatea | Französisch-Polynesien

Die Hauptsehenswürdigkeit von Raiatea ist die Kultstätte Taputapuatea. Sie umfasst mehrere Marae, wie die Kultplattformen in der Sprache der Ureinwohner genannt wurden, die ursprünglich in einem heiligen Hain verteilt waren. Die Anlagen gelten als zentrales Heiligtum und religiöses Zentrum Polynesiens.

Bora Bora | Französisch-Polynesien

Bora Bora bietet die traumhaft schöne Kulisse einer sandumsäumten türkis glitzernden Lagune, in deren Mitte sich von sattgrünem Regenwald bedeckte Berggipfel erheben. Tauchen, Schnorcheln, Lagunen-Touren, Wanderungen, Glasbodenboot-Fahrten – paradiesischen Urlaubsfreuden sind keine Grenzen gesetzt.

Rarotonga | Cookinseln

Die einst bedeutendste Kultstätte der Insel, der 'Arai te tonga', eine vor 800 Jahren vom mächtigen Makea-Stamm errichtete steinerne Kultplattform, ist den Bewohnern heute noch heilig. Sie ist von Barringtonia-Bäumen beschattet, die der Sage nach aus Tahiti stammen. Der feine weiße Sandstrand von Muri Beach, die blaue Lagune und der Blick auf die vier vorgelagerten palmenbewachsenen Motus lässt alle Südseeträume wahr werden.

Nuku'alofa | Tongatapu | Tonga

Tonga ist das letzte Königreich im Südpazifik. Bestaunen Sie das Phänomen der Blowholes. Oder besuchen Sie das rätselhafte Ha'amonga Maui, ein steinernes Trilithon, auch 'Stonehenge der Südsee' genannt. Drei Korallenfelsen mit einem Gesamtgewicht von ca. 35 Tonnen bilden ein Tor, das möglicherweise zu astronomischen Beobachtungen diene.



Auckland | Neuseeland

Willkommen in Auckland, das stolz ist auf seinen Beinamen 'City of Sails', Stadt der Segel und Segelboote. Erleben Sie erloschene Vulkane im Stadtgebiet und von Regenwald bedeckte Bergregionen. Die unvergleichliche Mischung aus polynesischer Kultur und moderner Stadtlandschaft hat einen Lebensstil geschaffen, der zu den besten der Welt zählt. Grandios der Blick auf den Waitemata Harbour und die Skyline Aucklands von der Vorstadt Devonport, eine der ältesten Siedlungen Neuseelands mit viel historischer Holzarchitektur und charmantem Flair.

Tauranga (Rotorua) | Neuseeland

Genießen Sie die atemberaubende Küstenlandschaft mit herrlichen Sandstränden an der Bay of Plenty. Landeinwärts liegt Rotorua, eine von vielfältigen vulkanischen Erscheinungen geprägte Landschaft. Spannend ist die Erkundung des Zentrums geothermischer Aktivität Whakarewarewa. Die Kultur der Maori ist hier besonders lebendig, und man erfährt, wie die Einheimischen die natürlichen Energiequellen in ihrem Alltag nutzen.

Sydney | Australien

Australien begrüßt Sie in der weltoffenen Stadt Sydney. Beeindruckend allein schon die Einfahrt in den Hafen mit dem Panorama des weltbekannten Opernhauses und der gigantischen Hafenbrücke, von den Bewohnern liebevoll-respektlos 'coat hanger' – Kleiderbügel – genannt. Die multikulturelle Weltstadt hat in Sachen Kunst, Museen, Musik, Theater, Mode und Natur viel zu bieten. Neben den bekanntesten Highlights der Metropole gehören auch die Royal Botanic Gardens, der Luna Park, der Sydney Tower und zahlreiche historische Gebäude in 'The Rocks' zu den Attraktionen der ersten britischen Kolonie Australiens.

Airlie Beach (Great Barrier Reef & Whitsunday Islands) | Australien

Von Airlie Beach an der Ostküste Australiens bieten sich Ausflüge zum Great Barrier Reef und auf das idyllische Archipel Whitsunday Islands an. Es erwarten Sie glasklares Wasser und herrliche lagunenartige Buchten mit den nahezu weißesten Stränden der Welt. Das Great Barrier Reef, mit 2300 Kilometern Länge das größte von lebenden Organismen geschaffene Gebilde auf der Erde, ist sogar aus dem Weltraum mit bloßem Auge zu erkennen.

Townsville | Australien

Die nahe gelegene Insel Magnetic Island beheimatet einen Nationalpark mit 186 Vogelarten. Für viele Besucher jedoch sind die Koalas die Hauptattraktion, die hier in freier Wildbahn vergleichsweise einfach beobachtet werden können. Außerdem kann man alte Goldgräberstädte und 'The Wet Tropics' entdecken. Dieser Naturraum zählt zum ältesten noch existierenden Regenwald unseres Planeten.

Darwin | Australien

In Darwin, der Hauptstadt des Northern Territory, nehmen wir Abschied von Australien. Die Museen und Galerien der Stadt präsentieren die reiche indigene Kunst der Region. Die Nationalpark Litchfield begeistert mit unberührter Natur, spektakulären Wasserfällen und gigantischen Termitenhügeln.



Komodo | Indonesien

Die Heimat der berühmten Riesenechse bietet Pfade und Wege, auf denen Sie mit Hilfe eines Nationalpark-Rangers (unerlässlich) die Insel erforschen und mit etwas Glück den Komodo-Waran in seiner natürlichen Umgebung beobachten können. Die Führer verfügen über fundiertes Wissen über die Warane, die Flora sowie über die übrige Fauna der Insel.

Benoa | Bali | Indonesien

Die Eindrücke dieser 'Insel der Götter' sind vielfältig und farbenfroh – bezaubernde Tempel und faszinierende Tänze, atemberaubende Strände und immergrüne Reisterrassen, dazu köstlichstes lokales Essen und Menschen von unglaublicher Gastfreundschaft. Das alles verheißt einen rundum gelungenen Aufenthalt mit unvergesslichen Momenten.

Semarang | Java | Indonesien

Semarang an der Nordküste Javas hat reizvolle Gegensätze zu bieten: Gebäude im holländischen Stil, die vom kolonialen Erbe der Stadt zeugen, neben Chinatown, einem Labyrinth aus Gassen, kleinen Geschäften und typischen Tempeln mit geschwungenen Dächern, Lampions und bunten Holzbalken. Oder entscheiden Sie sich für einen Ausflug zum 1200 Jahre alten buddhistischen Borobudur-Tempel, eine der spektakulärsten religiösen Stätten Südostasiens. Neben der Anlage selbst ist auch der Ausblick von der kolossalen Pyramide beeindruckend.

Halong Bay (Hanoi) | Vietnam

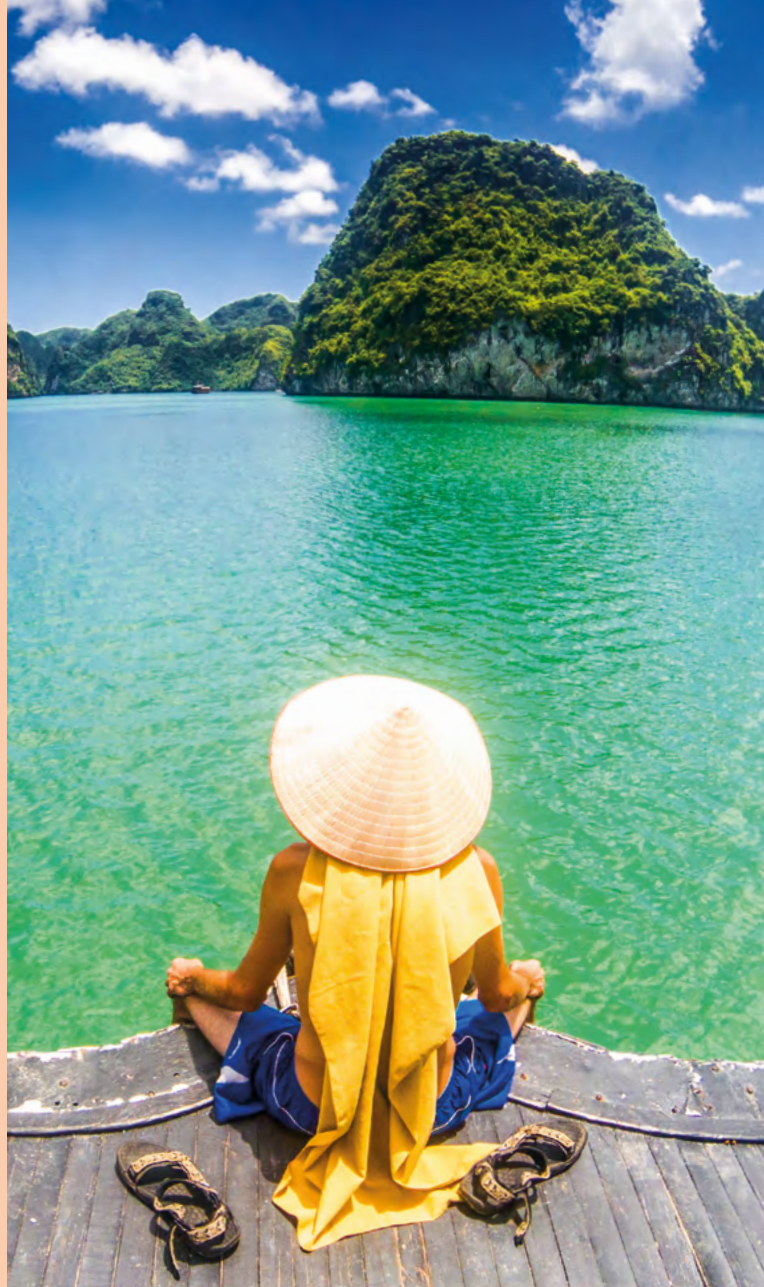
In der Halong Bay, der Bucht des untertauchenden Drachens, die in vollendeter Schönheit im Mündungsdelta des Roten Flusses liegt, erheben sich gut 2000 Kalksteinfelsen bis zu 100 Meter hoch aus dem Meer. Bei einer Bootsfahrt haben Sie beste Ausblicke auf die bizarren Felsformationen, die typischen Dschunken und die schwimmenden Dörfer. Oder machen Sie sich auf ins Landesinnere nach Hanoi – eine der faszinierendsten Städte Vietnams. In der quirligen Altstadt ist traditionelles Handwerk noch lebendig. Auch kann das Ho-Chi-Minh-Mausoleum und der Literaturtempel Van Mieu, im 11. Jahrhundert zur Verehrung von Konfuzius erbaut, besucht werden.

Chan May (Da Nang) | Vietnam

Chan May ist unser Ausgangspunkt für den Besuch Da Nangs, der Metropole des alten Champa-Königreiches. Bummeln Sie hier über den Han Market oder besuchen Sie die kunstvollen Cham-Türme und das Cham-Museum. Beim Ausflug nach Hoi An erleben Sie die einzige Stadt Vietnams, die ihr historisches Stadtbild aus dem 16. und 17. Jahrhundert erhalten konnte, seit 1999 Weltkulturerbe. Ein ganz besonderes Highlight ist der Überlandausflug in die sagemumwobene Tempelstadt Angkor Wat in Kambodscha. Sie ist eines der beeindruckendsten Bauensembles der Menschheit, das vor über 1000 Jahren vom Volk der Khmer geschaffen wurde.

Phu My (Ho-Chi-Minh-Stadt) | Vietnam

Ihr nächstes spannendes Ziel in Vietnam ist Ho-Chi-Minh-Stadt, gemeinhin noch als Saigon bekannt – eine pulsierende Metropole mit einer Vielzahl an Ausflugsmöglichkeiten abseits der Touristenpfade. Die größte Stadt Vietnams besticht mit einem unvergleichlichen Mix aus französischer Kolonialarchitektur und südostasiatischer Kultur. Erkunden Sie die Stadt mit ihren unzähligen Rikschas, Motorrollern und Pagoden. Verpassen Sie auf keinen Fall den Besuch des chinesischen Marktes in Chinatown oder eine Bootsfahrt durch das Mekong-Delta.



Singapur | Singapur

Die 'Löwenstadt' Singapur ist mit ihrer kolonialen Architektur, den buddhistischen Tempeln und arabischen Bazaren ein Schmelztiegel der Kulturen. Hier erleben Sie ganz Asien an nur einem Ort: Chinatown mit hunderten Lampions und Garküchen, Little India mit Hindu-Tempeln und in bunte Saris gekleideten Frauen sowie das malaiische Viertel rund um Kampong Glam. Am Abend bietet sich eine Fahrt mit dem 'Singapore Flyer' an, momentan das größte Riesenrad der Welt – spektakuläre Aussichten garantiert! Vielleicht besuchen Sie auch den botanischen Garten in Sentosa, die Orchard Road oder die futuristischen Gardens by the Bay, um eine Vielfalt an Eindrücken mitzunehmen.

Georgetown | Penang | Malaysia

Die Insel Penang, durch eine der längsten Brücken der Welt mit dem Festland verbunden, verfügt nicht nur über eine reizvolle Landschaft mit waldigen Bergrücken, grünen Plantagen, verträumten Dörfern und bezaubernden Buchten. Auch das interessante Georgetown, das alte Penang, wird Sie mit seiner speziellen Atmosphäre in den Bann ziehen. Hier leben Moslems, Christen, Hindus und Buddhisten Tür an Tür, koloniale Bauten der Engländer stehen Seite an Seite mit chinesischen Tempeln.

Phuket | Thailand

Thailands größte Insel ist vor allem wegen der traumhaften Strände und Buchten ein beliebtes Reiseziel. Rund um die Insel-Hauptstadt Phuket-Town finden sich farbenfrohe Tempel und schöne Aussichtspunkte. Das beste Panorama bietet sich vom Gipfel des Nakkerd-Bergs, gekrönt von einer 45 Meter hohen, sitzenden Buddha-Statue aus Marmor.





Chennai (Madras) | Indien

Dieser prosperierende Hafen ist die ideale Einstimmung auf die Wunder Südindiens. An Sehenswürdigkeiten erwarten Sie der bunte Kapaliswarar-Tempel, der Chempauk Palast, der Guindy Nationalpark, die Kathedrale und die Gebäude des Obersten Gerichtshofes. Der größte Reichtum von Madras sind seine Menschen: Unglaublich stolz und begeistert, was ihre Heimatstadt angeht, werden sie Sie mit herzlicher Gastfreundschaft empfangen.

Kochi | Indien

Bereits im 14. Jahrhundert begann der Aufschwung des früheren Cochins zum bedeutendsten Hafen an der indischen Westküste durch Handel mit Stoffen und Gewürzen. Ein malerisches Fotomotiv sind die traditionellen chinesischen Fischernetze. Die idyllischen Wasserwege der Backwaters laden zu einer Bootsfahrt entlang der Reisfelder und Kokospalmenhaine ein.

Muscat | Oman

Der Name bedeutet auf Arabisch 'sicherer Ankerplatz' und ist die perfekte Beschreibung für diese 3000 Jahre alte, von Bergen und Wüste umgebene Hafenstadt am Golf von Oman. Anders als in den Nachbarländern wird hier Wert auf Traditionen und eine moderate Entwicklung gelegt. Trotz des Baubooms stehen noch Teile der alten Stadtmauern und der Kern der Altstadt. Die 2001 eingeweihte 'Great Mosque' in Muscat ist die größte Moschee Omans mit Platz für 20 000 Gläubige. In der zentralen Halle hängt einer der riesigsten Kronleuchter der Erde.

Salalah | Oman

Die zweitgrößte Stadt Omans ist für ihre geschützten Küsten und schönen Strände bekannt und aufgrund des auch im Sommer noch angenehmen Klimas ein beliebtes Feriendomizil für Omanis aus dem Norden und andere Bewohner der Arabischen Halbinsel. Sie liegt inmitten von Kokospalmenhainen und Bananenplantagen. Auch wachsen in der Umgebung die bekannten, buschartigen Weihrauchbäume. Schon seit der Römerzeit wurde von hier der 'königliche' Weihrauch exportiert, weshalb der traditionelle Souk Haffa auch Weihrauch-Souk genannt wird.

Safaga | Ägypten

Von Safaga aus können Sie sich auf Jeepsafari in die Wüste begeben und ein traditionelles Beduinendorf erleben. Das Rote Meer lädt mit seinem klaren Wasser zum Baden und Schnorcheln ein. Ein ganz besonderes Erlebnis ist eine Fahrt mit dem Unterseeboot, die Ihnen in 23 Meter Tiefe die farbenprächtigen Korallenwelten des Roten Meeres mit ihren bunten Fischen eröffnet.

Aqaba (Petra) | Jordanien

Der Hafen von Aqaba war schon zu römischer Zeit ein bedeutendes strategisches und kommerzielles Zentrum. Er ist unser Tor zur 'verlorenen' Stadt Petra. Die Ruinen der sagenhaften, aus den Felsen geschlagenen Hauptstadt der Nabatäer zählen zum UNESCO Weltkulturerbe. Besonders eindrucksvoll ist das sagenumwobene Schatzhaus Al Khazneh mit seiner prächtigen Fassade, das gegenüber dem Eingang des legendären Siqs mit seinen steilen, bis zu 80 Meter senkrecht aufragenden Felswänden liegt. Ebenso einen Besuch wert: die bizarre Wüstenlandschaft des Wadi Rum, auch bekannt unter dem Namen 'Tal des Mondes', wo sich das Schicksal von 'Lawrence von Arabien' erfüllt hat.



Tagespassage Suezkanal

Der 163 Kilometer lange Kanal zwischen Rotem Meer und Mittelmeer ist eine der wichtigsten Wasserstraßen der Welt. Zudem ist er Trennlinie zwischen dem ägyptischen Festland und der Sinai-Halbinsel und bildet somit die Grenze zwischen Afrika und Asien.

La Valletta | Malta

Faszinierend ist bereits die Hafeneinfahrt in die Festung der Kreuzritter: Der Grand Harbour zählt zu den größten und tiefsten Naturhäfen der Welt. Schlendern Sie durch die schachbrettartigen Gassen, vorbei an historischen Gebäuden, mächtigen Forts und eleganten Cafés.

Málaga | Spanien

Die Uferpromenade entlang des Hafens und des Paseos del Parque ist komplett neu gestaltet und erstrahlt in frischem Glanz mit Cafés, Restaurants und Geschäften. Bei einem Spaziergang durch die schöne Altstadt können Sie sich mit Tapas stärken und dem Picasso Museum einen Besuch abstatten. Die Alcazaba und der Gibralfaro bieten herrliche Blicke auf Stadt, Hafen, Meer und Stierkampfarena. Ein besonderer Höhepunkt jeder Andalusienreise ist der Besuch der Alhambra von Granada, dem prächtigsten und kunstvollsten maurischen Bauwerk auf der Iberischen Halbinsel.

Portimão | Portugal

Die beliebte Küstenstadt an der portugiesischen Algarve besitzt einen geschäftigen Hafen, der von zwei Festungen bewacht wird. Entlang des Ufers des Rio Arade reihen sich schöne Plätze, gut besuchte Restaurants und einladende Cafés. Die Algarve lockt mit ihren zahlreichen schönen Stränden und den gewaltigen, teils bizarren Felsformationen im westlichen Teil viele Naturliebhaber und Urlauber an.

Le Havre | Frankreich

Le Havre ist einer von Frankreichs wichtigsten Seehäfen und liegt an der Mündung der Seine am Ärmelkanal. Die um das Jahr 1500 gegründete Stadt ist heute eine der grünsten Frankreichs. Im 2. Weltkrieg wurde Le Havre heftig bombardiert und war gegen Kriegsende nahezu vollständig zerstört. Zwischen 1945 und 1954 wurde die Stadt nach Plänen des Architekten Auguste Perret wieder aufgebaut. Der Stadtkern mit seiner farbigen Betonarchitektur wurde 2005 als Stadtensemble in der Liste des UNESCO-Welterbes aufgenommen.





Inkludierte Leistungen

- Kreuzfahrt in der gebuchten Kabinenkategorie
- Umfangreiche Vollpension an Bord
- Unterhaltung durch das bordeigene Show-Ensemble
- Vielseitiges Kurs-, Lektorats- & Sportangebot
- Benutzung der Schiffseinrichtungen inklusive Sauna- & Fitnessbereich
- Teilnahme an allen Bordveranstaltungen
- Badehandtücher für die Poolbereiche
- Gepäckservice zwischen Anlegeplatz & Kabine bei Ein- & Ausschiffung
- Sämtliche Hafen- & Liegeplatzgebühren
- Exklusive Extras für Gäste der Suiten (siehe S. 17)

Kulinarische Leistungen im Überblick:

- Reichhaltiges Frühstücksbuffet
- Lunch & Dinner mit Menüwahl & Service am Platz
- Lunch & Dinner in Buffetform
- Nachmittags-Kaffee/-Tee & Kuchen
- Mitternachts-Snack
- Captains Dinner & festliche Gala-Abende
- Welcome- & Farewell-Cocktail
- Feste Tischplätze zum Dinner (abhängig von Liegezeit & Landausflugsprogramm auch offene Tischsitzung möglich)



Getränke-/Zusatz-Pakete

	TransOcean Plus	TransOcean Premium	TransOcean VIP
1 Flasche Wein zur Begrüßung (pro Kabine)	•	•	•
Auswahl alkoholfreier Getränke	•	•	•
Getränke in den Bars (ausgenommen Premium-Getränke)		•	•
Hauswein (weiß, rosé & rot)		•	•
Weine aus der Signatur-Selektion (weiß, rosé & rot)			•
50% Ermäßigung auf Premium-Getränke in den Bars		•	
30% Ermäßigung auf die Premium-Weinkarte		•	•
Premium-Getränke in den Bars			•
Piazza d'Oro Kaffee-Spezialitäten			•
1 Flasche Wasser pro Tag & Person in der Kabine			•
Wartelisten-Priorität bei Landausflügen			•
1 kleine Flasche Wasser für Landausflüge			•
Einladung zur exklusiven VIP-Party			•
Preis pro Person & Nacht ASTOR Weltreise			
bei Buchung vor Reisebeginn	EUR 14	EUR 19	EUR 24
bei Buchung an Bord	EUR 15	EUR 22	EUR 26

Hinweis: Die Getränke-/Zusatz-Pakete umfassen glasweise die genannte Getränke-Auswahl während der Tischzeiten im Restaurant und der Öffnungszeiten der Bars. Sie sind nicht variierbar, nur für die komplette Dauer der Kreuzfahrt buchbar und nach Reisebeginn nicht erstattbar. In keinem Paket enthalten sind Getränke aus der Minibar, Champagner, Kaffee und Tee in den Bars (Kaffee-Spezialitäten sind im TransOcean VIP-Paket enthalten). Die Buchung des identischen Getränke-/Zusatz-Pakets muss für alle in einer Kabine gemeinsam reisenden Personen bis 10 Werktage vor Reiseantritt oder spätestens bei der Einschiffung an Bord verbindlich erfolgen. Die Getränke sind ausschließlich vom Käufer des Pakets zu konsumieren. Bei Upgrades auf ein gebuchtes Paket an Bord wird die Differenz zum Bordbuchungspreis zugrunde gelegt.



Für diese Reise benötigen deutsche Staatsbürger einen bis mindestens sechs Monate über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass eine Einschiffung oder Einreise in das jeweilige Land ohne ein ausreichendes und gültiges Reisedokument bzw. die erforderlichen Visa nicht möglich ist. Dabei ist es für die örtlichen Behörden unerheblich, ob Sie in den betreffenden Häfen an Land gehen oder an Bord bleiben.

Die genannten Bestimmungen beziehen sich auf deutsche Staatsangehörige, ohne besondere Verhältnisse wie z.B. doppelte Staatsbürgerschaft oder Erstwohnsitz im Ausland. Für Gäste, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, können weitere Vorschriften gelten, über die wir auf Anfrage gerne Auskunft erteilen. Spätestens bei Buchung sind Sie verpflichtet, uns über Ihre Staatsangehörigkeit zu unterrichten (siehe Reise- & Zahlungsbedingungen des aktuellen Kataloges, Punkt 14).

Benutzen Sie kein Ausweisdokument, das einmal als verloren oder gestohlen gemeldet war. Bitte vergewissern Sie sich vor Abreise, dass die Meldung in der Interpol-Datei vollständig gelöscht ist, andernfalls kann es in einigen Ländern zu Einreiseproblemen kommen oder das Ausweisdokument sogar von den Zollbehörden eingezogen werden.



Visakosten sind nicht im Reisepreis enthalten. Die endgültigen Kosten für diejenigen Visa, die wir über den Hafenagenten vor Ort besorgen, werden an Bord bekannt gegeben und allen Passagieren berechnet.

Bitte beachten Sie, dass unbedingt ausreichend freie Seiten in Ihrem Reisepass für die Ein-/Ausreisestempel und Visaerteilungen vorhanden sind.

Krankenversicherung

Für die Einreise nach Kuba sind alle Reisende verpflichtet, vor Reiseantritt eine **private Auslandsreise-Krankenversicherung** für die Dauer des Aufenthaltes abzuschließen, die alle medizinischen Behandlungen in Kuba einschließt. Grundsätzlich empfehlen wir den Abschluss einer solchen Versicherung, die alle medizinischen Ausgaben an Bord und an Land sowie den eventuellen Rücktransport in das Heimatland abdeckt, für die gesamte Dauer der Kreuzfahrt. Für ärztliche Leistungen und Krankenhausaufenthalte ist in den meisten Ländern grundsätzlich Vorkasse in teilweise erheblicher Höhe zu leisten.

Visa

Ägypten: Das Transit-Visum wird automatisch über den Hafenagenten vor Ort organisiert und ist zurzeit kostenfrei.

Australien: Das Visum muss in Eigenregie besorgt werden. Es besteht die Möglichkeit ein eVisitor-Visum online und kostenlos über die Webseite des Australischen Departments of Home Affairs zu beantragen (www.homeaffairs.gov.au/Trav/Visa-I); Antragsdauer durchschnittlich 2 Tage. Alternativ kann die elektronische Einreisegenehmigung, das sog. ETA (Electronic Travel Authority) über Reisebüros oder Visum-Dienstleister kostenpflichtig eingeholt werden.

Indien: Das erforderliche touristische Einzelvisum für die Mehrfacheinreise kostet im Moment ca. EUR 100 plus Servicegebühren und muss in Eigenregie besorgt werden (das e-Visum ist nicht gültig). Bitte beachten Sie, dass das Visum ab Ausstellungsdatum eine Gültigkeit von 6 Monaten haben muss, und berücksichtigen Sie unbedingt eine Bearbeitungszeit per Post von 2 bis 3 Wochen. Die Beantragung ist über die indischen Konsulate in Berlin, Frankfurt, Hamburg und München möglich. Alternativ stehen Ihnen Visum-Dienstleister zur Verfügung.

Jordanien: Das Transit-Visum wird automatisch über den Hafenagenten vor Ort organisiert und ist zurzeit kostenfrei.

Kuba: Das erforderliche Visum (Touristenkarte) wird von TransOcean für Sie besorgt. Die Kosten von ca. EUR 40 werden Ihrem Bordkonto belastet. Alle Einreisenden müssen zudem eine private Auslandsreise-Krankenversicherung eines deutschen Versicherungsunternehmens vorlegen, die medizinische Behandlungen in Kuba einschließt.

Oman: Das Transit-Visum wird automatisch über den Hafenagenten vor Ort organisiert und ist zurzeit kostenfrei.

Vietnam: Deutsche Staatsangehörige sind vom Visumzwang befreit. Diese Regelung gilt befristet bis zum 30. Juni 2021.

Da zwischen der visabefreiten Aus- und der Wiedereinreise in Vietnam ein Zeitraum von mindestens 30 Tagen liegen muss, ist für Teilnehmer des Überlandausfluges Angkor Wat ein Visum erforderlich. Dieses wird von der örtlichen Agentur organisiert, ebenso wie das erforderliche Visum für Kambodscha (2 Passbilder erforderlich). Die Kosten von insgesamt ca. EUR 160 werden dem Bordkonto belastet.



Alle Informationen nach Stand bei Drucklegung; Änderungen & Irrtümer vorbehalten.



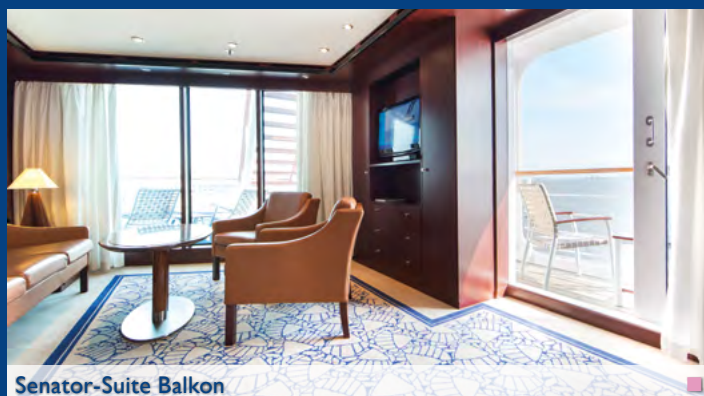
Astor-Suite Terrasse



Astor-Suite Terrasse



Senator-Suite Balkon



Senator-Suite Balkon



Außensuite



Innensuite



2-Bett-Kabine außen



2-Bett-Kabine außen mit Doppelbett



2-Bett-Kabine innen



4-Bett-Kabine außen

Kat. 10 Astor-Suite Terrasse Boots Deck

- 59 m² Platz für Ihr ganz persönliches Wohlbefinden
- Separater Wohnbereich mit Sitzgruppe & Schlafbereich mit Doppelbett
- Bodentiefe Fenster & eine 40 m² Terrasse mit Sitzmöbeln
- Luxusbadezimmer mit Fußbodenheizung, Dusche, Badewanne & Föhn sowie separates Gäste-WC
- Drei TV-Flachbildschirme, DVD-Player, Radio & Telefon
- Zubereitungsmöglichkeit für Kaffee/Tee
- Individuell regulierbare Klimaanlage, Safe & Kühlschrank

Extras für Gäste der Astor-Suite:

- Willkommensgruß mit Obststeller, 1 Flasche Wein & Wasser
- Abendlicher Gruß aus der Küche
- Wäsche- & Bügel-Service
- Priorität bei der Tischplatzreservierung im Waldorf Restaurant
- Bevorzugter Check-In & Check-Out (nach Möglichkeit)
- Atlas, Fernglas, Regenschirm & Bademantel für die Dauer der Reise sowie Frotteeslipper

Kat. 9 Senator-Suite Balkon Boots Deck

- 48 m² Platz für Ihr ganz persönliches Wohlbefinden
- Separater Wohnbereich mit Sitzgruppe & Schlafbereich mit Doppelbett
- Bodentiefe Fenster & ein 3 m² Balkon sowie Zugang zu einer 24 m² Terrasse mit Sitzmöbeln
- Luxusbadezimmer mit Fußbodenheizung, Dusche, Badewanne & Föhn sowie separates Gäste-WC
- Drei TV-Flachbildschirme, DVD-Player, Radio & Telefon
- Zubereitungsmöglichkeit für Kaffee/Tee
- Individuell regulierbare Klimaanlage, Safe & Kühlschrank

Extras für Gäste der Senator-Suite:

- Willkommensgruß mit Obststeller, 1 Flasche Wein & Wasser
- Abendlicher Gruß aus der Küche
- Wäsche- & Bügel-Service
- Priorität bei der Tischplatzreservierung im Waldorf Restaurant
- Bevorzugter Check-In & Check-Out (nach Möglichkeit)
- Atlas, Fernglas, Regenschirm & Bademantel für die Dauer der Reise sowie Frotteeslipper

Kat. 8 Außensuite Boots Deck

- 26 m² Platz zum individuellen Entspannen
- Doppelbett & Sitzgruppe
- Bodentiefe Fenster
- Komfortables Bad mit Dusche, Föhn & Schminkspiegel
- TV-Flachbildschirm, DVD-Player, Radio & Telefon
- Zubereitungsmöglichkeit für Kaffee/Tee
- Individuell regulierbare Klimaanlage, Safe & Kühlschrank

Extras für Gäste der Suite:

- Willkommensgruß mit Obststeller, 1 Flasche Wein & Wasser
- Abendlicher Gruß aus der Küche
- Wäsche-Service
- Bevorzugter Check-In & Check-Out (nach Möglichkeit)
- Atlas, Fernglas, Regenschirm & Bademantel für die Dauer der Reise sowie Frotteeslipper

Kat. 7 Außensuite Atlantic Deck

- 26 m² Platz zum individuellen Entspannen
- Doppelbett & Sitzgruppe
- Bodentiefe Fenster
- Komfortables Bad mit Dusche, Föhn & Schminkspiegel
- TV-Flachbildschirm, Radio & Telefon
- Zubereitungsmöglichkeit für Kaffee/Tee
- Individuell regulierbare Klimaanlage, Safe & Kühlschrank

Extras für Gäste der Suite:

- Willkommensgruß mit Obststeller, 1 Flasche Wein & Wasser
- Bevorzugter Check-In & Check-Out (nach Möglichkeit)
- Atlas, Fernglas, Regenschirm & Bademantel für die Dauer der Reise sowie Frotteeslipper

Kat. 6 Innensuite Atlantic & Boots Deck

- 26 m² Platz zum individuellen Entspannen
- Doppelbett & Sitzgruppe
- Komfortables Bad mit Dusche, Föhn & Schminkspiegel
- TV-Flachbildschirm, Radio & Telefon
- Zubereitungsmöglichkeit für Kaffee/Tee
- Individuell regulierbare Klimaanlage, Safe & Kühlschrank

Extras für Gäste der Suite:

- Willkommensgruß mit Obststeller, 1 Flasche Wein & Wasser
- Bevorzugter Check-In & Check-Out (nach Möglichkeit)
- Atlas, Fernglas, Regenschirm & Bademantel für die Dauer der Reise sowie Frotteeslipper

Kat. 5 2-Bett-Außenkabine Boots Deck

- 13 m² Wohlfühlatmosphäre mit Fenster
- Doppelbett
- TV-Flachbildschirm, Radio & Telefon
- Bad mit Dusche, Föhn & Schminkspiegel
- Individuell regulierbare Klimaanlage, Safe & Kühlschrank

Kat. 4 2-Bett-Außenkabine Baltic & Atlantic Deck

- 13 m² Wohlfühlatmosphäre mit Fenster
- Auseinander stehende Betten, von denen ein Bett zur Sitzgelegenheit umgewandelt werden kann, oder Doppelbett
- TV-Flachbildschirm, Radio & Telefon
- Bad mit Dusche, Föhn & Schminkspiegel
- Individuell regulierbare Klimaanlage, Safe & Kühlschrank

Kat. 3 2-Bett-Innenkabine Baltic & Atlantic Deck

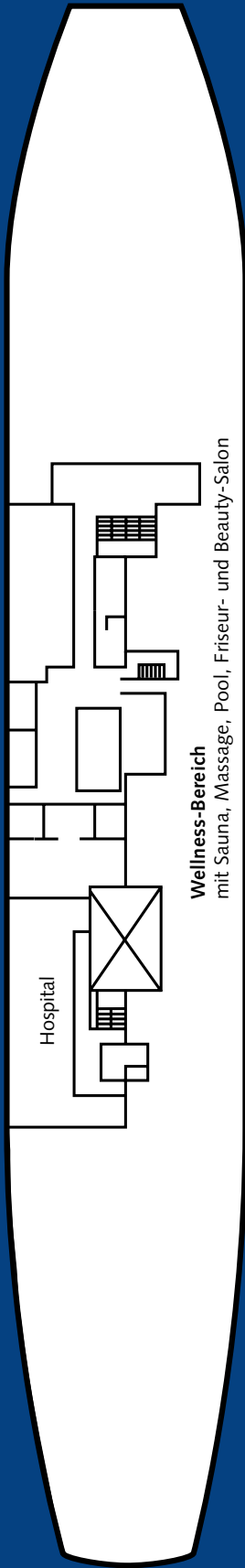
- 13 m² Wohlfühlatmosphäre
- Auseinander stehende Betten; ein Bett kann zur Sitzgelegenheit umgewandelt werden
- TV-Flachbildschirm, Radio & Telefon
- Bad mit Dusche, Föhn & Schminkspiegel
- Individuell regulierbare Klimaanlage, Safe & Kühlschrank

Kat. 2 4-Bett-Außenkabine Baltic Deck

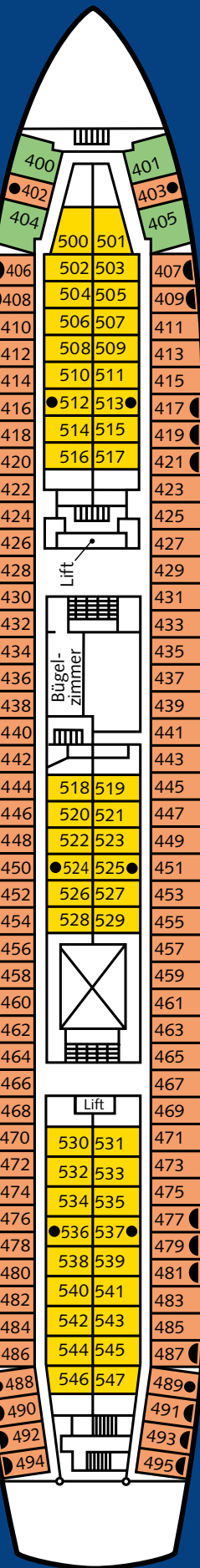
- 14 m² Wohlfühlatmosphäre mit Fenster, ideal für Familien
- 2 visuell getrennte Schlafbereiche
- Ein Bereich mit auseinander stehenden Betten; ein Bett kann zur Sitzgelegenheit umgewandelt werden
- Ein Bereich mit einem Unter- & einem klappbaren Oberbett
- TV-Flachbildschirm, Radio & Telefon
- Bad mit Dusche, Föhn & Schminkspiegel
- Individuell regulierbare Klimaanlage, Safe & Kühlschrank

Kat. 1 4-Bett-Innenkabine Atlantic Deck

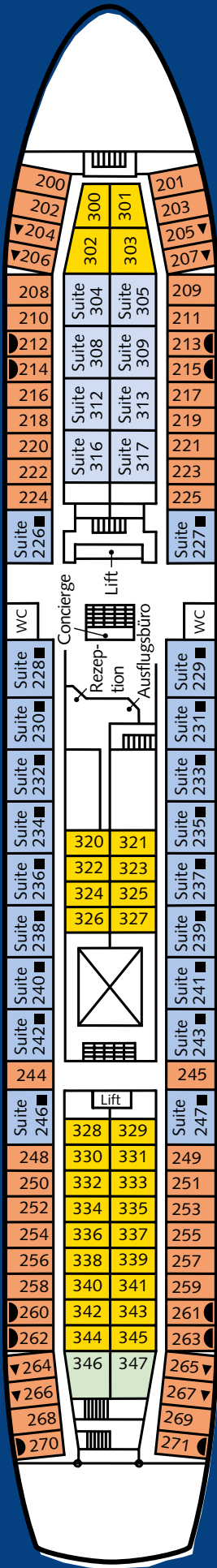
- 16 m² Wohlfühlatmosphäre, ideal für Familien
- 2 visuell getrennte Schlafbereiche
- Ein Bereich mit auseinander stehenden Betten; ein Bett kann zur Sitzgelegenheit umgewandelt werden
- Ein Bereich mit einem Unter- & einem klappbaren Oberbett
- TV-Flachbildschirm, Radio & Telefon
- Bad mit Dusche, Föhn & Schminkspiegel
- Individuell regulierbare Klimaanlage, Safe & Kühlschrank



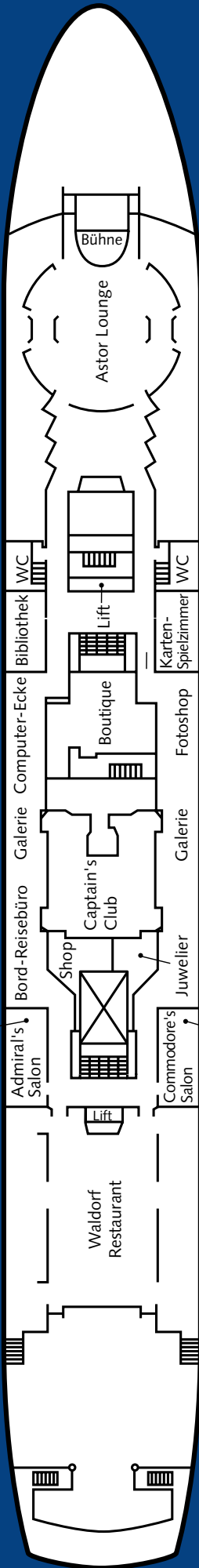
Caribic Deck



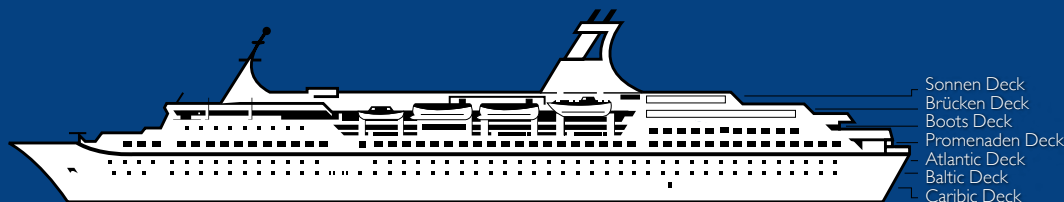
Baltic Deck



Atlantic Deck



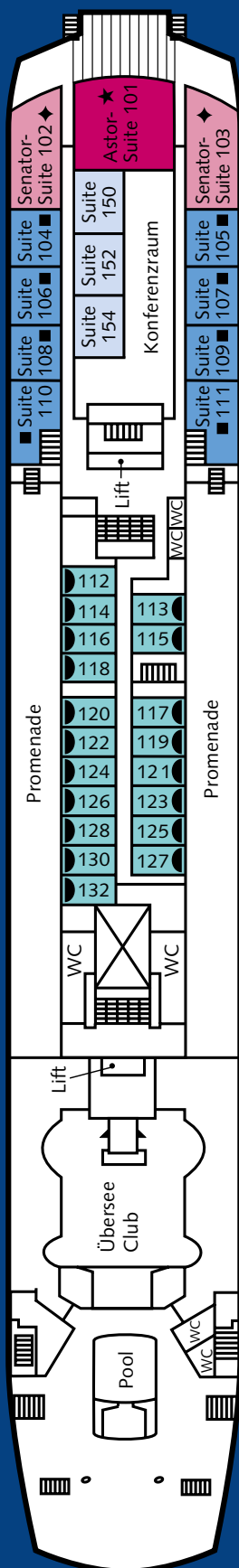
Promenaden Deck



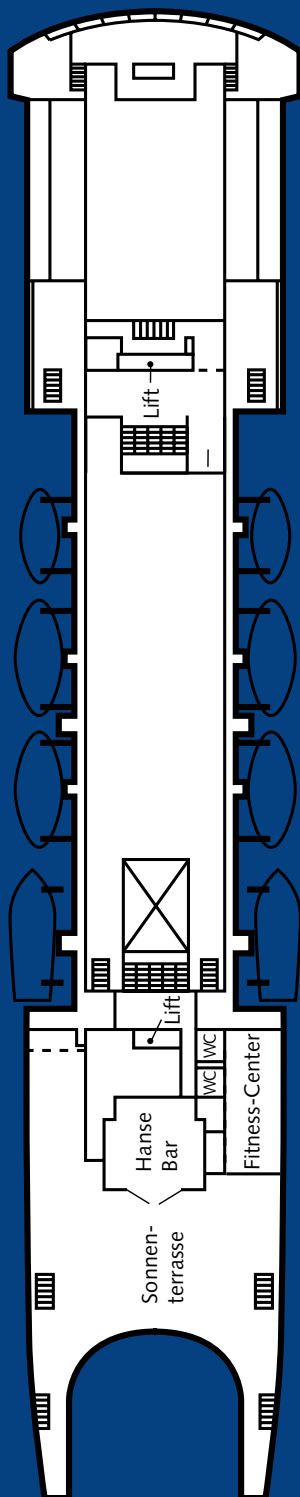
- ▶ Die Kabine verfügt über ein zusätzliches Oberbett (Pullman-Bett, wegklappbar)
- Die Kabine verfügt über zwei zusätzliche Oberbetten (Pullman-Betten, wegklappbar)
- Die Suiten verfügen über bodentiefe Fenster
- ✦ Die Senator-Suiten verfügen über einen Balkon & bodentiefe Fenster
- ★ Die Astor-Suite verfügt über einen Terrassenbereich & bodentiefe Fenster
- Doppelbett

Folgende Kabinen verfügen über eine Verbindungstür:

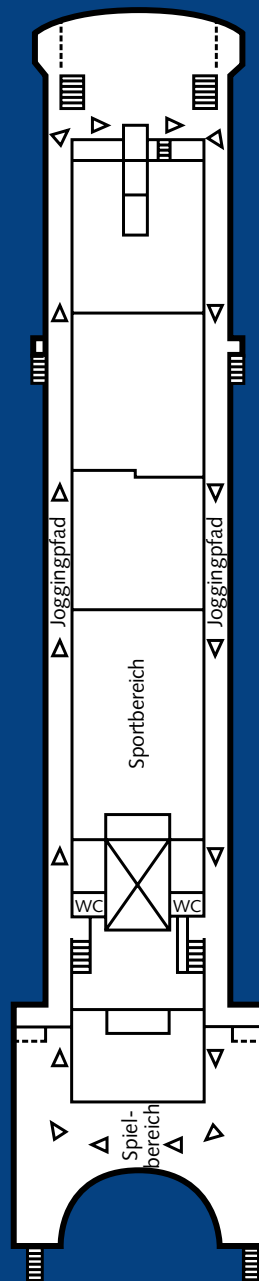
242 244	243 245	246 248
247 249	300 302	301 303



Boots Deck



Brücken Deck



Sonnen Deck

Hinweis zur Barrierefreiheit:

Das Schiff ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt geeignet. Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich Ihrer individuellen Bedürfnisse.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen South Quay Travel & Leisure Limited UK – unter der Bezeichnung TransOcean Kreuzfahrten trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen South Quay Travel & Leisure Limited UK – unter der Bezeichnung TransOcean Kreuzfahrten über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. South Quay Travel & Leisure Limited UK – unter der Bezeichnung TransOcean Kreuzfahrten hat eine Insolvenzabsicherung bei ABTA Ltd (ABTA Nr. V9945), 30 Park Street, London, SE1 9EQ abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung der Telefonnummer +44 20 3117 0599 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von South Quay Travel & Leisure Limited UK – unter der Bezeichnung TransOcean Kreuzfahrten – verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.



Vorvertragliche Informationen zur Pauschalreise

Hinweis zur Barrierefreiheit

Generell sind unsere Schiffe für Gäste mit eingeschränkter Mobilität nicht oder nur bedingt geeignet. Aus Sicherheitsgründen und um die Anforderungen zu prüfen, müssen uns spezielle Bedürfnisse oder eingeschränkte Mobilität bereits bei Buchung mitgeteilt werden. Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich Ihrer individuellen Bedürfnisse.

Sprache bei der Erbringung von Reiseleistungen

Die Bordsprache auf ASTOR und VASCO DA GAMA ist Deutsch. Ausnahme VASCO DA GAMA Reisen V001B (07.10.-01.12.2019) und V017K (09.03.-23.04.2020). Bei diesen Kreuzfahrten ist die Bordsprache Englisch.

Auf COLUMBUS und MAGELLAN ist die Bordsprache immer Englisch.

Die Ausflüge auf der ASTOR und auf den deutschsprachigen Reisen der VASCO DA GAMA werden – sofern verfügbar – von örtlichen, Deutsch sprechenden Reiseleitern geführt. Bei den englischsprachigen Reisen der VASCO DA GAMA sowie bei allen Reisen von COLUMBUS und MAGELLAN werden Ausflüge von örtlichen, Englisch sprechenden Reiseleitern begleitet.

Sofern die Bordsprache Englisch ist, stehen auch die Reisedokumente ausschließlich in Englisch zur Verfügung.

Einreisebestimmungen

Wir informieren im aktuellen Hauptkatalog und auf unserer Webseite über notwendige Reisedokumente, Visa, Einreiseerfordernisse und besondere Gesundheitsvorschriften. Die genannten Bestimmungen beziehen sich ausschließlich auf deutsche Staatsangehörige ohne besondere Verhältnisse wie z.B. doppelte Staatsbürgerschaft oder Erstwohnsitz im Ausland. Für Gäste, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, können weitere Vorschriften gelten. In diesem Fall müssen Sie sich vor Vertragsabschluss nach den jeweiligen Erfordernissen bei TransOcean Kreuzfahrten erkundigen.

Zahlungsmodalitäten

Nach Vertragsabschluss erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit Rechnung und Versicherungsschein. Binnen sieben Tagen ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises pro Teilnehmer plus Versicherungsprämie – falls gebucht – zu leisten. Die Restzahlung ist 21 Tage vor Reisebeginn fällig.

Rücktrittsrecht des Reisenden

Vor Reiseantritt können Sie jederzeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist TransOcean Kreuzfahrten oder Ihrem Reisevermittler gegenüber zu erklären. Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich einzureichen. Treten Sie zurück oder treten die Reise nicht an, verliert TransOcean Kreuzfahrten den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Unter der Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen gelten nachfolgende Entschädigungspauschalen. Diese werden nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung berechnet:

- bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises
- vom 89. bis 30. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises
- vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises
- vom 14. bis 1. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises
- bei Rücktritt am Reisetag oder Nichtantritt 90% des Reisepreises

Mindestteilnehmerzahl | Rücktrittsrecht von TransOcean Kreuzfahrten bei Nichterreichen

Für alle unsere Kreuzfahrten gelten folgende Mindestteilnehmerzahlen: MS ASTOR: 350 • MS VASCO DA GAMA: 700 MS COLUMBUS: 1000 • MS MAGELLAN: 700

TransOcean Kreuzfahrten kann vom Pauschalreisevertrag vor Reisebeginn zurücktreten, wenn sich weniger Personen als die genannte Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben. Der Rücktritt durch uns ist spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn zu erklären.

I. Abschluss des Pauschalreisevertrags | Verpflichtung für Mitreisende

A. Grundlage dieses Angebots der South Quay Travel & Leisure Limited unter der Bezeichnung 'TransOcean Kreuzfahrten' – nachfolgend kurz TO genannt – als Reiseveranstalter sind die Reiseausschreibung und ergänzenden Informationen von TO für die jeweilige Pauschalreise, soweit diese dem Reisenden bei der Buchung vorliegen.

B. Reisevermittler und Leistungsträger sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von TO hinaus gehen oder in Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Schiffs-, Orts- und Hotelprospekte, Anzeigen sowie Internetausschreibungen, die nicht von TO heraus gegeben werden, sind für TO und seine Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von TO gemacht wurden.

C. Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigene einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

D. Weicht der Inhalt der Annahmestellung von TO vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von TO vor, an das TO für die Dauer von 10 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, soweit TO den Reisenden bezüglich des neuen Angebotes auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und wenn der Reisende TO innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

E. Für die Buchung, die schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder per E-Mail erfolgt, gilt: Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Reisende TO den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch TO zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird dem Reisenden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt (welcher es dem Reisenden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

F. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) bietet der Reisende mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) 'zahlungspflichtig buchen' oder 'zahlungspflichtig bestellen' TO den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Dem Reisenden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung). Diese Eingangsbestätigung stellt keine Annahme des Pauschalreisevertrages durch TO dar. Der Vertrag kommt erst durch den Zugang von TOs Reisebestätigung beim Reisenden zu Stande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons 'zahlungspflichtig buchen' oder 'zahlungspflichtig bestellen' durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Buchungsbestätigung zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang (Eingangsbestätigung) dieser Buchung bedarf, soweit dem Reisenden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Reisende diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

G. TO weist auf die datenschutzrechtlichen Rechte des Reisenden auf den separaten datenschutzrechtlichen Hinweisblättern hin, um deren Kenntnisnahme gebeten wird.

H. TO weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung | Ermäßigungen

A. TO hat zur Absicherung des von dem Reisenden zu zahlenden Reisepreises eine Insolvenzversicherung (Kundengeldabsicherungsvertrag) bei ABTA Ltd, 30 Park Street, London, SE1 9EQ abgeschlossen. Ein Sicherungsschein befindet sich an der Reisebestätigung, der für den Reisenden bestimmten Abschrift des Vertrages oder auf deren Rückseite.

B. TO und etwaige Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern, wenn dem Reisenden klar, verständlich und in hervorgehobener Weise Name und Kontaktdaten von ABTA Ltd mitgeteilt wurden. Nach Vertragsabschluss (inkl. Aushandigung des Sicherungsscheins) wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird drei Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7.B.a) genannten Grund abgesagt werden kann.

C. Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entspre-

chend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist TO berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.B Satz 2 bis 5.E zu belasten.

D. Maßgebend für alle Ermäßigungen des Reisepreises, die mit dem Alter des Reisenden zusammenhängen (z.B. Kinderermäßigungen, Geburtstagsspecial), ist das Alter bei Reiseantritt. Daher benötigt TO bei der Buchung, insbesondere von Kindern in Zusatzbetten, die entsprechenden Geburtsdaten.

3. Leistungsänderungen

A. TO behält sich ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung der Katalogangaben (z.B. Reiseroute, Reihenfolge der Häfen, geplante Landausflüge, Flugplan) sowie des Reisepreises vorzunehmen, über die TO den Reisenden vor Buchung selbstverständlich informiert.

B. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von TO nicht wieder Treu und Glauben herbeiführt wurden, sind TO gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

C. Bei von TO nicht verschuldeten Umständen, z.B. widrige Wetterverhältnisse, Hoch- oder Niedrigwasser, technische Defekte, behördliche Anordnungen, besondere Gegebenheiten der Schifffahrt und andere von TO nicht zu vertretende Faktoren, ist TO berechtigt, die Fahrpläne umzustellen oder andere Transportmittel einzusetzen.

D. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

E. TO wird den Reisenden über Leistungsänderungen unverzüglich, klar, verständlich und in hervorgehobener Weise auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. einer E-Mail) vor Reisebeginn informieren.

F. Kann die Pauschalreise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Reisenden, die Inhalt des Vertrages geworden sind, verschafft werden, wird TO dem Reisenden vor Reisebeginn die Vertragsänderung anbieten und ihn auffordern, diese innerhalb einer angemessenen Frist anzunehmen oder unentgeltlich von dem Pauschalreisevertrag zurückzutreten. TO kann dem Reisenden auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

Wenn der Reisende gegenüber TO reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an der Ersatzreise annehmen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der Reisende nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

G. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte TO für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Reisenden der Differenzbetrag entsprechend § 651 m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung

A. TO behält sich vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Preis für den Fall, dass sich die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger (Beförderungskosten) oder der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Leistungen wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren oder Luftverkehrsabgaben oder einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse nach Vertragsschluss ergibt, wie folgt zu ändern:

a) Erhöhen sich nach Abschluss des Pauschalreisevertrages die zugrunde gelegten Beförderungskosten (insbesondere Treibstoffkosten), so kann TO den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

I. Bei einer auf den Sitzplatz bzw. auf das Bett bezogenen Erhöhung kann TO von dem Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

II. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze bzw. Betten des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Dies umfasst insbesondere auch Mehrkosten (vor allem Treibstoffkosten), die von der Reederei für den Kreuzfahrteil gefordert werden. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz bzw. Bett kann TO von dem Reisenden verlangen.

b) Werden die bei Abschluss des Pauschalreisevertrages bestehenden Abgaben wie Touristenabgaben, Hafen-/Flughafengebühren oder Luftverkehrsabgaben gegenüber TO erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag darauf gesetzt werden.

c) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Pauschalreisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Pauschalreise dadurch für TO verteuert hat.

B. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat TO den Reisenden unverzüglich, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. einer E-Mail) über die Preiserhöhung, deren Gründe und die Berechnung der Erhöhung zu informieren.

Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam.

C. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% des Reisepreises kann TO die Preiserhöhung nicht einseitig vornehmen. TO kann dem Reisenden eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und ihn auffordern, diese binnen der von TO gesetzten angemessenen Frist anzunehmen oder kostenfrei den Rücktritt vom Vertrag zu

erklären. Das Angebot zur Preiserhöhung darf nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgen. TO kann dem Reisenden auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Nach dem Ablauf der von TO gesetzten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung als angenommen. Eine von TO angebotene Ersatzreise muss der Reisende durch explizite Erklärung gegenüber TO annehmen.

D. TO ist auf Verlangen des Reisenden verpflichtet, den Reisepreis zu senken, wenn und soweit sich die oben genannten Beförderungskosten, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn derart geändert haben, dass die Pauschalreise für TO mit geringeren Kosten verbunden ist. Hat der Reisende mehr als den nun noch geschuldeten Betrag gezahlt, wird TO den Mehrbetrag erstatten, wobei TO die tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen darf. Auf Verlangen des Reisenden hat TO die Höhe der entstandenen Verwaltungsausgaben nachzuweisen.

5. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn | Stornokosten | Ersatzperson | Umbuchungen

A. Vor Reiseantritt kann der Reisende jederzeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist TO gegenüber zu erklären. Falls die Pauschalreise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

B. Tritt der Reisende zurück oder tritt er die Pauschalreise nicht an, so verliert TO den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann TO eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von TO zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind dann unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

C. TO hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraumes zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Reisenden wie folgt berechnet:

- bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises
- vom 89. bis 30. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises
- vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises
- vom 14. bis 1. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises
- bei Rücktritt am Reisetag oder Nichtantritt der Reise 90% des Reisepreises

D. Es bleibt dem Reisenden in jedem Fall unbenommen, TO nachzuweisen, dass TO überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von TO geforderte Pauschale.

E. TO behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit TO nachweist, dass TO wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist TO verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen, sowie abzüglich dessen, was TO durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

F. Tritt bei einer gemeinsam gebuchten Doppelkabine eine voll zahlende Person vor Reisebeginn zurück, mit der Folge, dass die Doppelkabine nun als Einzelkabine genutzt wird, so steht TO die in Ziffer 5.C. genannte Entschädigung, mindestens aber eine pauschale Entschädigung in Höhe des sonst bei der Buchung zu zahlenden Zuschlags für eine Einzelkabine zu. Entsprechendes gilt, wenn bei einer zu mehreren gebuchten Kabine ein voll zahlender Reisender zurücktritt, so dass eine Kabine, die eigentlich für drei oder vier Personen vorgesehen ist, durch weniger Personen genutzt wird.

G. Ist TO infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises (soweit bereits geleistet) verpflichtet, wird TO diesen unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt erstatten.

H. Das gesetzliche Recht des Reisenden, gemäß § 651e BGB von TO auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Regelungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie TO 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

I. Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil TO keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Reisenden eine Umbuchung vorgenommen, ist eine Frist von 90 Tagen vor Reisebeginn einzuhalten und ein Umbuchungsentgelt von EUR 100 pro Reisenden zu zahlen.

J. Umbuchungswünsche des Reisenden, die nach Ablauf der 90-Tages-Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß der in dieser Ziffer 5 genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die tatsächlich keine oder nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Pauschalreisevertrages berechtigt hätten. TO wird sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um unerhebliche Leistungen handelt.

7. Mindestteilnehmerzahlen | Rücktritt & Kündigung durch TO

A. Für alle Kreuzfahrten von TO gelten folgende Mindestteilnehmerzahlen:

MS ASTOR: 350 • MS VASCO DA GAMA: 700 • MS COLUMBUS: 1000 • MS MAGELLAN: 700.

B. TO kann von dem Pauschalreisevertrag vor Reisebeginn zurücktreten, wenn

a) sich für die Pauschalreise weniger Personen als in dieser Ziffer 7 und den vorvertraglichen Informationen angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben; oder

b) TO aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (vgl. 5.B.S. 3) an der Erfüllung des Vertrages gehindert wird.

C. Im Fall des 7.B.a) ist der Rücktritt spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat TO unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

D. Im Falle des Rücktritts nach 7.B.b), ist der Rücktritt vor Reisebeginn unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittgrund zu erklären.

E. Tritt TO vom Vertrag zurück, verliert TO den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Ist dieser vom Reisenden bereits (teilweise) geleistet worden, wird TO die geleisteten Zahlungen unverzüglich, auf jeden Fall aber binnen 14 Tagen erstatten. Ein Anspruch auf zusätzliche Entschädigung besteht bei einem Rücktritt nach 7.B.a) oder 7.B.b) nicht.

F. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

TO kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, oder den Reisenden von der Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen ausschließen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von TO nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages bzw. der Ausschluss von der Teilnahme gerechtfertigt ist. Darüber hinaus ist eine fristlose Kündigung möglich, wenn der Reisende nach dem Urteil des Kapitäns wegen Krankheit, Gebrechens oder einem anderen Grund reiseunfähig ist, auf Begleitung angewiesen ist, jedoch ohne Begleitung reist, oder aufgrund falscher Angaben gebucht wurde. Kündigt TO, so behält TO den Anspruch auf den Reisepreis. TO muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die TO aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Reisende selbst.

8. Reiseversicherung

Nicht eingeschlossen sind im Reisepreis Versicherungen, wie z.B. eine Reise-rücktrittskosten-Versicherung (Versicherung zur Erstattung von Stornokosten bei Nichtantritt der Pauschalreise aus versichertem Grund) oder eine Reiseabbruch-Versicherung (Versicherung zur Erstattung des Wertes nicht in Anspruch genommener Leistungen bei Abbruch der Pauschalreise aus versichertem Grund). TO empfiehlt dringend den Abschluss dieser Versicherungen direkt bei Buchung der Pauschalreise. Ein späterer Abschluss der Reiserücktrittskosten-Versicherung ist nur bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Darüber hinaus empfiehlt TO den Abschluss folgender Versicherungen: Reisegepäck-Versicherung, Reise-Unfallversicherung, Reise-Krankenversicherung, Reisehaftpflicht-Versicherung. Auf Wunsch des Reisenden vermittelt TO diese Versicherungen. Wenn der Reisende eine dieser Versicherungen über TO gebucht hat, erhält der Reisende mit der Bestätigung den Versicherungsschein, der die zugrunde liegenden Bedingungen enthält. TO ist mit der Schadensregulierung nicht befasst.

9. Mitwirkungspflichten des Reisenden

A. Reiseunterlagen

Sollten dem Reisenden die Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotel- oder Einschiffungsgutschein) spätestens 5 Tage vor Reiseantritt noch nicht zugegangen sein, hat dieser TO umgehend zu informieren.

B. Mängelanzeige

Wird die Pauschalreise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Sofern TO infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB, noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Vertretung von TO, nämlich der Reiseleitung an Bord bzw. vor Ort, zur Kenntnis zu geben. Die Reiseleitung von TO an Bord stellt sich dem Reisenden zu Reisebeginn vor. Für den Fall, dass die Reiseleitung nicht erreichbar und vertraglich nicht geschuldet sein sollte, sind etwaige Reismängel direkt an TO unter der unten angegebenen Kontaktstelle anzuzeigen. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Vertreters von TO vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist und unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reismangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung nicht mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Beruft sich TO/ die Reiseleitung auf die Unmöglichkeit oder Unwirtschaftlichkeit der Abhilfe

bei einem erheblichen Teil der Reiseleistungen, wird TO dem Reisenden, sofern möglich, eine angemessene, gleichwertige und mit der im Vertrag vereinbarten Leistung vergleichbare Ersatzleistung anbieten. Die Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

C. Fristsetzung vor Kündigung

Wird die Pauschalreise durch einen Reisemangel erheblich beeinträchtigt und will der Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651 i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, e nach § 651l BGB kündigen, so hat er TO zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nicht, wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist oder die Abhilfe von TO verweigert wird.

D. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Abkommen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich der Reiseleitung bzw. TO anzuzeigen.

E. Informationspflichten

Bei Reiseanmeldung muss TO der vollständige Vor- und Zuname aller mitangemeldeten Reiseteilnehmer deckungsgleich mit dem gültigen Reisedokument (Pass bzw. Personalausweis) vorliegen. Der Reisende ist verpflichtet, TO alle für die Ausstellung von Reiseunterlagen sowie Pflichtmeldungen an die Leistungsträger erforderlichen Informationen rechtzeitig, richtig und vollständig zu übermitteln und insbesondere den von TO zu diesem Zweck erstellten Fragebogen auszufüllen. Alle Nachteile, insbesondere die Erhebung von Umbuchungs- oder Stornogebühren durch die Fluggesellschaft oder die Reederei, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden.

10. Haftungsbeschränkung

A. Die vertragliche Haftung von TO für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und die nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

Die deliktische Haftung von TO für Sachschäden, die nicht auf Verschulden beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen, sonstigen internationalen Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

B. TO haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Flüge, Ausflüge, Sportveranstaltungen, Besichtigungen, Führungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort etc.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistung so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von TO sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y bleiben hiervon unberührt. TO haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von TO ursächlich war.

C. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Abkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann TO sich als Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.

D. Soweit TO vertraglicher oder ausführender Beförderer im Hinblick auf die Schiffspassage ist oder als solcher nach gesetzlichen Vorschriften angesehen wird, haftet TO nach den jeweils anwendbaren besonderen internationalen Abkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften (u.a. Athener Übereinkommen, EU-Fahrgastrechte-VO, HGB und Binnenschiffahrtsgesetz).

E. Soweit TO im Flugbeförderungsbereich vertraglicher oder ausführender Luftfrachtführer ist oder als solcher nach internationalen Abkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften angesehen wird, haftet TO nach den besonderen gesetzlichen oder in internationalen Abkommen geregelten Vorschriften (u.a. Luftverkehrsgesetz, Montrealer Übereinkommen).

F. Wird ein Bediensteter oder Beauftragter von TO wegen eines Schadens, der im Zusammenhang mit der Beförderung entstanden ist, in Anspruch genommen, so kann er sich, sofern er beweist, dass er in Ausübung seiner Verrichtungen gehandelt hat, auf die Einreden und Haftungsbeschränkungen berufen, die nach diesen Reisebedingungen für TO gelten.

11. Ärztliche Leistungen

Die Leistungen des Schiffsarztes sind nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrags.

12. Verjährung, Geltendmachung von Ansprüchen & Abtretungsverbot

A. Die in § 651i Abs. 3 BGB genannten Ansprüche des Reisenden verjähren gemäß § 651j BGB in zwei Jahren.

B. Ansprüche nach den §§ 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber TO geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Vermittler gebucht wurde. Eine Gel-

tendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

C. Ohne Zustimmung von TO können Reisende gegen TO gerichtete Ansprüche und Rechte weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen und/oder abtreten.

13. Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

A. Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet TO, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Pauschalreise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

B. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist TO verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden.

C. Sobald TO weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss TO den Reisenden informieren.

D. Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss TO den Reisenden über den Wechsel informieren. TO muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

E. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot ('Black-List') ist über folgende Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

A. TO wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa, vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

B. Für die Beschaffung und das Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, evtl. erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften ist der Reisende selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Reisenden. Dies gilt nicht, wenn TO nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

C. TO haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende TO mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass TO eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

D. Hinsichtlich des zur Einhaltung der Sicherheit und Ordnung gebotenen Verhaltens sind die Anweisungen der Leistungsträger von TO (insbesondere des Kapitäns und seiner Besatzung) zu befolgen.

E. Der Reisende haftet gegenüber TO für alle Folgen und Schäden, insbesondere Strafen, Bußen und Auslagen, die deshalb bezahlt oder hinterlegt werden müssen, weil der Reisende die für die Ein-, Aus- und Durchreise geltenden Vorschriften des betreffenden Landes aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht befolgt oder die erforderlichen Urkunden nicht vorgewiesen hatte. Der Reisende ist verpflichtet, Geldbeträge, die TO zahlen, erstatten oder hinterlegen muss, sofort zu erstatten.

15. Information über Verbraucherstreitbeilegung

TO weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass TO nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für TO verpflichtend würde, informiert TO den Reisenden in geeigneter Form. TO weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/hin>. TO nimmt derzeit nicht an diesem für TO freiwilligen Verfahren teil.

16. Rechtswahl, Gerichtsstand

A. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und TO findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

B. Gerichtsstand für Klagen gegen TO ist Offenbach.

17. Allgemeine Bestimmungen

Die Berichtigung von Druckfehlern und offensichtlichen Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Reisebedingungen ungültig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Reiseveranstalter:

South Quay Travel & Leisure Limited

– unter der Bezeichnung –

TransOcean Kreuzfahrten

Rathenaustraße 33 | D-63067 Offenbach

Fon: +49 (0) 69 800 871 650 | Fax: +49 (0) 69 800 871 633

info@transocean.de | www.transocean.de

Hauptsitz:

Gateway House, Stonehouse Lane, RM19 1NS Purfleet, Essex, UK

Registernummer: 2420678

Administrativer Ansprechpartner für Deutschland:

Global Bereederung GmbH

Rathenaustraße 33 | D-63067 Offenbach

CEO & Chairman: Christian Verhounig

Stand: Februar 2019; ersetzt alle vorangegangenen Veröffentlichungen.



- Länge 176,5 m | Breite 23,6 m | Tiefgang 6,15 m
- Bruttoreaumzahl 21 000
- Flagge Bahamas
- Baujahr 1987
- Umbau & komplette Modernisierung 2010
- 570 Passagiere
- 282 Crew-Mitglieder
- Bordsprache Deutsch
- Offiziere | Crew: International
- 7 Passagierdecks
- 289 Kabinen: 3 Deluxe Balkon-Suiten |
28 Außen- & 11 Innensuiten |
167 Außenkabinen | 80 Innenkabinen

BERATUNG & BUCHUNG:

Berliner Zeitung – Leserreisen

PF 11 06 51, 10836 Berlin

Kennwort: Berliner Zeitung

☎ **TEL. 030 – 23 27 61 70**

✉ leserreisen@berliner-zeitung.de

🌐 www.berliner-zeitung.de/leserreisen

Die Berichtigung von Druck- & offensichtlichen Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Es gelten die Reisebedingungen von TransOcean Kreuzfahrten • www.transocean.de • Rathenastr. 33 • D-63067 Offenbach • eine Marke der South Quay Travel & Leisure Ltd. • Purfleet, Essex, UK